

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zum Gesetzentwurf für ein Hospiz- und Palliativgesetz
Schwerstkranke und deren Angehörige brauchen ein multiprofessionelles Team an ihrer Seite



Berlin, 15.4.2015. „Wichtig ist, dass Schwererkrankte und deren Angehörige eine umfassende Chance haben, von einem multiprofessionellen und vernetzten Team eng entlang ihres Bedarfs unterstützt und begleitet zu werden“ erklärt Prof. Dr. Maria Wasner, Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), anlässlich des seitens des Bundesministeriums für Gesundheit vorgelegten Referentenentwurfs für ein Hospiz- und Palliativgesetz.

Bei komplexen Situationen und Problemen im Verlauf einer lebensbedrohlichen Erkrankung wird ein multiprofessionelles Team gebraucht, um den körperlichen wie auch den psychischen, sozialen und spirituellen Belangen der Patienten gerecht werden zu können. Bis dato fehlen dafür personelle Mindestvorgaben und Finanzierungskonzepte. Angehörige von schwerkranken Menschen sind häufig mindestens genauso stark belastet wie die Patienten selbst. Diese Arbeit mit den Angehörigen wird durch die patientenzentrierte Kostenerstattung nicht abgebildet.

Multiprofessionalität unterstützt Patienten und Angehörige bei der Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod, stärkt ihre inneren Kräfte, ermöglicht den Zugang zu externen Ressourcen und meint neben Medizin und Pflege die Integration folgender Berufsgruppen:

- Sozialarbeiter/innen sind zuständig für die umfassende Planung der Versorgung. Im ambulanten Palliativteam übernehmen sie koordinative Aufgaben und entlasten insbesondere auch die Angehörigen durch Beratung und Hilfestellung.
- Psychologen und Psychologinnen unterstützen bei psychischem Leid und fungieren als Kommunikationsexperten und Vermittler in Entscheidungsfindungsprozessen.
- Seelsorger/innen wirken ebenfalls lindernd auf das Leiden unter der Erkrankung ein. Seelsorge muss deshalb auch als abrechnungsrelevante Intervention in der palliativen Versorgung geltend gemacht werden können.
- Therapeutische Berufe wie Physio-, Ergo-, Kunst-, Musik- und Atemtherapeuten und -therapeutinnen leisten einen unverzichtbaren Beitrag über die verbale Kommunikation hinaus.

Multiprofessionalität muss in allen Settings (ambulant und stationär) der Palliativversorgung etabliert werden. Auf Palliativstationen ist die Einbindung weiterer Therapiebereiche vorgesehen, entsprechende Berufsgruppen sind aber oft nicht fester Bestandteil des Palliativteams. Für die Palliativversorgung auf anderen Stationen gibt es diesbezüglich überhaupt keine bundeseinheitlichen personellen Vorgaben.

In der ambulanten Versorgung existiert oft gar kein Zugriff auf Leistungen der multiprofessionellen Berufsgruppen. Es fehlt an tragfähigen Konzepten, wie Multiprofessionalität strukturell in Teams der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zu verankern ist. Viele SAPV-Teams bestehen aber nur aus Ärzten und Pflegekräften, da die Kosten für die Leistungen der weiteren Professionen nicht durch die Kostenträger übernommen werden. In der Hospizarbeit hat der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter eine lange und wichtige Tradition. Das Ehrenamt ersetzt aber nicht die professionelle Versorgung durch die oben genannten Berufsgruppen.

Die Etablierung von Multiprofessionalität in allen Settings der Palliativversorgung muss refinanziert werden.

Die DGP nimmt in loser Folge zu einzelnen im Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland benannten Schwerpunkten Stellung: www.palliativmedizin.de

Kontakt: Karin Dlubis-Mertens, Öffentlichkeitsarbeit der DGP, redaktion@palliativmedizin.de, Tel: 030 / 30 10 100 13